



MERKBLATT

# Wärmepumpen

---

RICHTLINIEN UND MERKBLÄTTER

FÜR BAUHERREN UND PLANER

# Weitere Richtlinien und Merkblätter



## Verfahren Baugesuch

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) benötigen in der Regel sämtliche Bauten und Anlagen eine baurechtliche Bewilligung, d.h. es ist ein Baugesuch im Sinne dieser Wegleitung einzureichen. [Mehr Informationen](#) →



## Umgebungsgestaltung

Die Stadt Dübendorf begrüsst eine lebendige und vielfältige Gartenkultur, bei der jeder Garten, jeder Freiraum seine Eigenständigkeit haben soll und zu einer lebendigen Stadt beiträgt. [Mehr Informationen](#) →



## Baustelleninstallation

Im Rahmen des baurechtlichen Bewilligungsverfahrens verlangt die Stadt Dübendorf, dass insbesondere für grössere Bauvorhaben ein Bauinstallationsplan eingereicht und bewilligt wird. [Mehr Informationen](#) →

# Merkblatt Wärmepumpen

Viele Typen von Wärmepumpen können seit dem 1.1.2023 im Meldeverfahren behandelt werden. Das Vorhaben muss der zuständigen Baubehörde lediglich gemeldet werden. Details sowie Entscheidungshilfen zu Melde- oder Bewilligungsverfahren finden Sie im «Leitfaden für Wärmepumpen».

Zur Unterstützung von Behörden, Planenden und Installationsfirmen hat das AWEL einen Leitfaden erstellt. Dieser enthält alle wichtigen Informationen rund um das Melde- und die Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen sowie die mit einem Gesuch einzureichenden Unterlagen.

### Bevor Sie eine Wärmepumpe melden gibt es einige Punkte zu kontrollieren:

- Anforderungen an Energiebedarf und Leistung geklärt (z.B. durch Energieberatung)
- Volumen der Ausseneinheit  $\leq 2\text{m}^3$  (Luft zw. allfälligen Standfüssen zählt nicht dazu)
- Standortdetails abgeklärt (Mögliche Schutzanordnung geprüft, Kernzone überprüft)
- Gewässerraum bzw. Uferstreifen, Strassenabstand und Waldabstand geprüft

### Folgende Unterlagen werden gemäss § 2 c Abs. 2 BVV benötigt:

- WTA-Formular (S. 1-4)
- Situationsplan im Massstab 1: 500 oder 1:1000 mit rot eingetragener Wärmepumpe
- Lärmschutznachweis (fws.ch)
- Technisches Datenblatt der gewählten Wärmepumpe
- Einfache Skizzen, Fotos oder Pläne der projektierten Anlage am Anlagenstandort
- Für den Anschluss von Wärmepumpen an das Elektrizitätsnetz ist vor Ausführung ein bewilligtes technisches Anschlussgesuch und eine Installationsanzeige erforderlich. Die Installationsanzeige ist der Glattwerk AG durch den Elektriker einzureichen.

### Ihre kompletten Dokumente können Sie hier einsenden:

- Analog: Komplette Unterlagen per Post an die örtliche Baubehörde geschickt oder
- Digital: Komplette Unterlagen [online](#) eingereicht

### WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN IM INTERNET

Übersicht Wärmepumpen seitens Kanton (inkl. Leitfaden) →

Lärmschutznachweis →

WTA-Fomular →

Rückbau Gasheizungen →

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Hochbau unter: +41 44 801 67 27

